



Visum für offizielle Besuche (Schengen Visum, Typ C)

Achtung:

Die Visasektion ist von Montag bis Freitag 09.00 - 11.45 geöffnet. Am ersten Freitag des Monats ist die Visasektion geschlossen.

Für jeden Gesuchsteller wird ein komplettes Antragsdossier benötigt. Wenn nötig sind Kopien von relevanten Dokumenten und Unterlagen (z.B. Einladung oder Teilnahmebestätigung) zu erstellen und jedem Dossier beizulegen.

Hinweis für einladende Internationale Organisationen: es ist nicht nötig, das den Teilnehmern in Russland im Original, per Scan, Telefax oder E-Mail zugeschickte Gesuch ("Einladung") zusätzlich auch noch an die Visaabteilung zu senden.

Für Personen, die zu Kongressen, Seminaren, Workshops und Treffen eingeladen sind, die von einer Internationalen Organisation organisiert werden (wie UNO und ihre Unterorganisationen).

Benötigte Dokumente (gemäß einheitlicher Liste der einzureichenden Dokumente der Botschaften und Konsulate der Schengen Mitgliedstaaten in Russland):

1. Ein vollständig (in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) ausgefülltes und durch den/die Antragsteller/in persönlich unterschriebenes Visumantragsformular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
2. Reisepass, der mindestens drei Monate über das Datum der Wiederausreise aus dem Schengener Raum hinaus gültig ist, mindestens zwei leere Seiten aufweist und innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt wurde.
3. Kopie des internen Passes (wird ab dem 14. Altersjahr ausgestellt): Seiten mit Personendaten, ausgestellten internationalen Pässen, Zivilstand und Registrierung in Russland.
4. 2 identische, Schengen konforme Passfotos neueren Datums; eines auf den Visumantrag aufgeklebt, das Zweite beigelegt (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
5. Inhaber von gewöhnlichen russischen Pässen (nicht Dienstpässe): Eine für die gesamte Dauer des Aufenthaltes und für den Schengener Raum gültige Unfall- resp. Krankenversicherung (nur Kopie). Die Versicherung muss eine Mindestdeckung von EUR 30'000.00 aufweisen (Deckung: Repatriierung aus medizinischen Gründen, medizinische Notfälle und Spitalaufenthalte und Rückführung der Leiche im Todesfall). Wenn ein Visum mit einer längeren Gültigkeit beantragt wird, so muss die Reiseversicherung mindestens für die Dauer des 1. Aufenthalts abgeschlossen werden. Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular (Seite 4) bestätigt der Antragsteller/die Antragstellerin, dass er/sie Kenntnis genommen hat, dass für alle zukünftigen Reisen ausreichender Versicherungsschutz vorhanden sein muss.

6. Schreiben des Arbeitgebers mit dem bestätigt wird, dass die Teilnahme am Anlass in offizieller Funktion erfolgt. Für Inhaber eines russischen Dienstpasses muss dies in Form einer Verbalnote geschehen.
7. Schriftliches Gesuch ("Einladung") der Internationalen Organisation in der Schweiz mit folgenden Angaben zur eingeladenen Person: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Dauer des Anlasses und Kostendeckung.

Staatsangehörige nicht-russischer Nationalität

Angehörige von Drittstaaten, die in der Russischen Föderation leben, müssen eine entsprechende russische Aufenthaltserlaubnis vorweisen können (Niederlassungsbewilligung, Langzeitvisum oder FMS-Registrierung: Original und Kopie). Diese Bewilligung muss mindestens 3 Monate über das geplante Rückkehrdatum aus dem Schengen Raum hinaus gültig sein oder ein entsprechender Beweis ist zu unterbreiten, dass die Verlängerung des legalen Aufenthaltsstatus in Russland beantragt wurde.

Die Bearbeitungszeit für einen Visumantrag beträgt **mindestens drei Arbeitstage nach Abgabe** (Abgabetag nicht eingerechnet) oder Eingang des kompletten Visagesuches bei unserer Stelle (Bearbeitungszeit und Dossier Übermittlung durch die Outsourcing-Partnerfirma nicht eingerechnet), sowie **Bezahlung der Visagebühr** wenn nötig.

Die **Visagebühr** ist wechselkursbedingten Schwankungen unterworfen. Die **aktuellen Gebühren** finden Sie auf [unserer Webseite](#).

Visa für offizielle Besuche sind persönlich zu beantragen oder durch ein bei der Schweizerischen Botschaft akkreditiertes Reisebüro, einen Mitarbeiter der entsendenden Organisation/Behörde oder durch enge Familienangehörige (Ehepartner/in, Mutter, Vater, Tochter, Sohn) einzureichen. Bei Abgabe der Unterlagen durch Familienangehörige muss der Verwandtschaftsnachweis erbracht werden (durch Kopie der Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde; Keine notarielle Beglaubigung oder Übersetzung notwendig). Bei Einreichen der Unterlagen durch Angestellte der entsendenden Organisation benötigt die betreffende Person eine entsprechende Vollmacht (auf Briefpapier der Organisation/Behörde). Die Überbringer der Unterlagen müssen sich zusätzlich mit einem Identitätsdokument ausweisen.

Die Schweizerische Botschaft behält sich das Recht vor:

- weitere, zusätzliche Dokumente zu verlangen (Artikel 21/8 Schengen Visa Kodex).
- den Visumantrag zum Entscheid der zuständigen Schweizer Behörde zu übermitteln.
- den/die Antragsteller/in zu einem persönlichen Gespräch vorzuladen (Artikel 21/8 Schengen Visa Kodex).

Moskau, 07.11.2019